

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.08.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Dezernat IV Eigenbetrieb Immobilienmana- gement Darmstadt Finanzverwaltung Hauptamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0159 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211010/216010/217010/218010/221010 231010 Kostenstelle: 040-000-0330 (bereits vorhanden) Investitionsnummer: <u>zusätzlich neu einzurichten</u> Kostenträger: 2110-11/2160-11/2170-11/2180-11/2210-11/2310-11 Sachkonto: entfällt		

Betreff: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung von Interaktiven Tafeln

Vorlage vom: 03.05.2012

Beschlussvorschlag: 1. Bei Kostenstelle 040-000-0330/IT an Schulen werden unter einer neu einzurichtenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt, Bereich Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2013 80.000,00 € für notwendige Ersatzbeschaffungen von Inter-aktiven Tafeln (Smart-/Active boards) etatisiert. 2. Im Mittelfristigen Investitionsprogramm werden für die Haushaltsjahre
--

2013	=	80.000,00 €
2014	=	88.000,00 €
2015	=	96.800,00 €
2016	=	106.500,00 €
2017	=	117.200,00 € für notwendige Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

3. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.05.2012:

Auf Grund des Hessischen Schulgesetzes (HSchG, § 158/Abs. 1 u. 2 und § 162) sind die Schulträger verpflichtet, die Schulgebäude und Schulanlagen zu errichten und entsprechend auszustatten und zu unterhalten. Hierin einbezogen sind u. a. auch informations- und kommunikationstechnische Hilfsmittel und Gerätschaften für den Unterricht.

Der IT-Unterricht ist schon seit einigen Jahren in den Lehrplänen verpflichtend festgeschriebener Bestandteil des Unterrichts, und zwar bereits ab dem Grundschulbereich.

Die Schulträger sind im Rahmen ihrer IT-Zuständigkeiten unter anderem auch für die Bereitstellung der Internetanbindungen im Verwaltungs- und im Unterrichtsbereich zuständig, einschließlich der Bereitstellung und Betreuung der notwendigen Hardware wie z. B. Server, Endgeräte (PC) und weiterer IT-Peripherie.

Bedingt durch technische Fortentwicklungen müssen auch die Schulen den modernen Anforderungen im Ausstattungsbereich gerecht werden, um einen zeitgemäßen Unterricht anbieten zu können.

Hiervon betroffen ist auch der Bereich der Tafelausstattungen. In den vergangenen Jahren haben hier deutschlandweit Interaktive Tafeln Einzug in den Schulbereich gehalten und teilweise die bislang üblichen Kreidetafeln ersetzt (siehe hierzu auch Magistratsvorlage vom 08.07.2011/Beschluss der Stavo vom 29.09.2011).

Aktuell sind an Darmstädter Schulen insgesamt 160 Interaktive Tafeln vorhanden (Tendenz stark steigend!), die z. T. aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms, z. T. aus IT-Mitteln der Schulen angeschafft wurden.

Für notwendige Ersatzbeschaffungen von Interaktiven Tafeln stehen bislang keine Haushaltsmittel bereit. Die Anschaffung einer Interaktiven Tafel stellt mit durchschnittlich ca. 5.000,00 € pro Board (größen- und ausstattungsbedingte Preisunterschiede: inkl. Zusatzflügel paarweise zur manuellen Beschriftung mit spez. Filzschreibern, höhenverstellbares Pylonen- Schiebesystem; ohne Peripheriegeräte wie Beamer, Mini- PC zur Wandmontage, Audio- Boxen, Dokumentenkamera) eine sehr kostenintensive Investition dar. Künftig notwendige Ersatzbeschaffungen können nicht über die bislang bereitstehenden, knapp bemessenen IT-Etats von den Schulen bestritten werden.

Es ist daher erforderlich, für künftig notwendige Ersatzbeschaffungen separate Mittel im Haushalt einzuplanen, damit veraltete und irreparable Tafeln ersetzt werden können.

Von Seiten der Finanzverwaltung wurde der Abschreibungszeitraum für Interaktive Tafeln auf 10 Jahre festgelegt; es muss jedoch damit gerechnet werden, dass nach Ablauf der Garantiefrist (5 Jahre) evtl. bereits einige der angeschafften Tafeln ersetzt werden müssen.

...

Auf Basis der derzeit vorhandenen 160 Boards ergibt sich für die kommenden Jahre folgender Mittelbedarf, wobei eine Bestandssteigerung durch Anschaffungen über das Schulamt von ca. 10% zu Grunde gelegt wurde:

Haushaltsjahr 2013	=	80.000,00 €
Haushaltsjahr 2014	=	88.000,00 €
Haushaltsjahr 2015	=	96.800,00 €
Haushaltsjahr 2016	=	106.500,00 €
Haushaltsjahr 2017	=	117.200,00 €

(Berechnungsgrundlage: Gesamtbestand derzeit 160 Boards X ~ 5.000,00 € Ansch.- Kosten pro Board = 800.000,00 €: 10 Jahre Abschreibungszeitraum = 80.000,00 € als Basis für das Jahr 2013 mit jährlich 10%iger Steigerungsrate für die Folgejahre).

Die notwendigen Mittel sind unter einer neu einzurichtenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt, Bereich Anlagevermögen, unter der Kostenstelle 040-000-0330/IT an Schulen, im Haushalt 2013 sowie entsprechend im Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) einzuplanen.

Um der fortschreitenden Technisierung Rechnung tragen zu können, die Unterrichtsmöglichkeiten dauerhaft verbessern und aufrechterhalten zu können, bitten wir um Befürwortung des Antrages.

Darmstadt, 03.05.2012
40II/So

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer